

Anlage 1 - Strom

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Nürtingen GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

gültig ab 01.08.2015

I. Berechnungsmaßstäbe der Baukostenzuschüsse (zu A. der Ergänzenden Bedingungen)

Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden (WoE)

Sicherungsgrösse	Wohn-einheiten	BKZ	Sicherungsgrösse	Wohn-einheiten	BKZ	Sicherungsgrösse	Wohn-einheiten	BKZ
3x50 A	1 WoE	0 €		11 WoE	1.248 €	3x160 A	21 WoE	2.808 €
	2 WoE	0 €		12 WoE	1.404 €		22 WoE	2.964 €
	3 WoE	0 €		13 WoE	1.560 €		23 WoE	3.120 €
	4 WoE	156 €		14 WoE	1.716 €		24 WoE	3.276 €
	5 WoE	312 €	3x125 A	15 WoE	1.872 €		25 WoE	3.432 €
	6 WoE	468 €		16 WoE	2.028 €		26 WoE	3.588 €
	7 WoE	624 €		17 WoE	2.184 €		27 WoE	3.744 €
	8 WoE	780 €		18 WoE	2.340 €		28 WoE	3.900 €
3x80 A	9 WoE	936 €		19 WoE	2.496 €		29 WoE	4.056 €
	10 WoE	1.092 €		20 WoE	2.652 €		30 WoE	4.212 €
3x200 A	31 WoE	4.368 €	3x250 A	41 WoE	5.928 €			
	32 WoE	4.524 €		42 WoE	6.084 €			
	33 WoE	4.680 €		43 WoE	6.240 €			
	34 WoE	4.836 €		44 WoE	6.396 €			
	35 WoE	4.992 €		45 WoE	6.552 €			
	36 WoE	5.148 €		46 WoE	6.708 €			
	37 WoE	5.304 €		47 WoE	6.864 €			
	38 WoE	5.460 €		48 WoE	7.020 €			
3x225 A	39 WoE	5.616 €		49 WoE	7.020 €			
	40 WoE	5.772 €		50 WoE	7.176 €			

Leistungsermittlung:

bis 3 WoE = 30,0 kW

Ab 4. WoE = 2,4 kW / WoE

Bei Wohngebäuden mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten ist der BKZ zu erfragen.

BKZ für andere Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden

Leistung	Sicherungsgrösse	BKZ	Leistung	Sicherungsgrösse	BKZ	Leistung	Sicherungsgrösse	BKZ
16 kW	(3 x 25 A)	0 €	62 kW	(3 x 100 A)	2.080 €	156 kW	(3 x 250 A)	8.190 €
22 kW	(3 x 35 A)	0 €	78 kW	(3 x 125 A)	3.120 €	200 kW	(2 x 3 x 160 A)	11.050 €
31 kW	(3 x 50 A)	65 €	100 kW	(3 x 160 A)	4.550 €	249 kW	(2 x 3 x 200 A)	14.235 €
39 kW	(3 x 63 A)	585 €	125 kW	(3 x 200 A)	6.175 €	312 kW	(2 x 3 x 250 A)	18.330 €
50 kW	(3 x 80 A)	1.300 €	140 kW	(3 x 225 A)	7.150 €			

II. Netzanschlusskosten (zu B. der Ergänzenden Bedingungen)

1. Die Netzanschlusskosten betragen

a. bei Standard-Kabelanschlüssen mit einer Absicherung bis 3 x 50 A

a) Grundbetrag

b) für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück

EUR
netto

EUR
brutto

1.025,00

1.219,75

52,00

61,88

b. bei Freileitungsanschlüssen vom Dachständer Verteilernetz

bis 3 x 50 A (Einzelanschluss)

730,00

868,70

c. Erschwernisse, z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen berechtigen die SWN, Zuschläge zu den vorstehend genannten Netzanschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch bei durch Sonderwünsche des Kunden entstehenden Mehrkosten. Insofern werden die Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

d. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von Netzanschlüssen in vergleichbaren Fällen abweichen, treten an die Stelle der unter Ziffer 1 und 2 genannten Beträge die im Einzelfall gesondert ermittelten tatsächlichen Kosten.

2. Bei Eigenleistungen des Anschlussnehmers betragen die Rückvergütungen

	EUR netto	EUR brutto
a) für Tiefbau und für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück	22,00	26,18
b) für Kernlochbohrung	71,50	85,09

3. Kernlochbohrung

Die Erstellung einer Kernlochbohrung durch den Anschlussnehmer wird entsprechend II.2 vergütet. Der Bohrungsdurchmesser ist mit der SWN im Voraus abzuklären.

4. Tiefbauarbeiten

Das fachgerechte Ausheben, Einsanden, Verlegen des Warnbandes, Wiederauffüllen des Leitungsgrabens, inklusive Sandbeistellung und Verdichten, wird für den von der SWN ausgeführten Netzanschluss entsprechend II.2 vergütet.

5. Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses

a) bei Versetzen eines Dachständer-Netzanschlusses in einem Arbeitsgang Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, mehrere Arbeitsgänge erforderlich werden, gilt Ziffer e).	750,00	892,50
b) bei Erhöhung der Übertragungsfähigkeit (Verstärkung) eines Dachständeranschlusses auf maximal 3 x 100 A	640,00	761,60
c) bei vorübergehendem Entfernen eines Dachständer Netzanschlusses	260,00	309,40
d) bei Wiederanbringen eines Dachständer Netzanschlusses	585,00	696,15
e) bei allen übrigen Veränderungen am Netzanschluss werden die Kosten im Einzelfall gesondert ermittelt.		

III. Inbetriebsetzung (zu E. der Ergänzenden Bedingungen)

	EUR netto	EUR brutto
1. Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	27,50	32,73
2. Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	75,00	89,25
3. Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	71,50	85,09

IV. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (zu F. der Ergänzenden Bedingungen)

	EUR netto	EUR brutto
1. Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	3,50*	
2. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWN		
- auf Grund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. Sonderablesung auf Wunsch / vergebliche Terminvereinbarung	60,00	71,40
- zur Einstellung der Versorgung	42,00*	
- zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung, bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	42,02	50,00
- auf Grund einer Fehlfahrt trotz angekündigter Sperrung	35,00*	
3. Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden nach Aufwand		

Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als die ausgewiesenen Pauschalen.

V. Umsatzsteuer

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.